

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 33 (1939)
Heft: 23

Artikel: Taubstumme im Erwerbsleben [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-926460>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ertönte wiederum ein Klopfen an der Tür des Hauses. Erschreckt fuhr sie auf. Kam wohl der Mann in seiner Verzweiflung zurück, um trotzdem die Hilfe des Arztes zu erbitten? Schnell öffnete sie die Türe. Es war nicht der Muselman von vorhin. Vielleicht ein Bote?

„Meine Frau ist sehr krank“, sprach der Ankömmling. Ich bin ihretwegen sehr in Sorge. Das ist für einen Mann eine Pein. Vielleicht muß sie sterben? Würden Sie kommen und sie heilen?“

Das junge Mädchen war voll Zuversicht. Dieser Mann würde nicht die Vorurteile des ersten teilen. „Ich bin nicht Ärztin“, erwiderte sie. „Mein Vater ist Arzt, er wird...“

Der Mann unterbrach sie. Stolz erhob er sein Haupt mit dem Turban. „Ich bin ein Glied hoher Kaste. Kein Mann darf meine Frau ansehen.“ Während er noch redete, kehrte er um und verschwand in der Nacht.

Jda Scudder begleitete ihn in Gedanken zu seiner jungen Frau. Ob diese noch ein Kind war? So viele dieser jungen Frauen sind ja noch Mädchen! Nun mußte sie wohl sterben, weil kein Mann das Recht hatte, ihr zu helfen, und eine Frau gab es nicht, die dazu fähig gewesen wäre. Die junge Amerikanerin fühlte sich tief niedergeschlagen; ihr Herz wollte ihr stillestehen, während sie unnütz dasaß. Es war schrecklich, zwei derartige Rufe so rasch hintereinander zu vernehmen.

Während sie noch ob dieser Botschaften erschreckt war, klopfte es von neuem. Ein dritter Mann stand vor ihr. Seine Stimme war voll Angst. „Meine Frau ist sehr, sehr krank. Man sagte mir, hier werde ich Hilfe finden können. Hier sei ein fremder Arzt, der Wunder tun könne.“

Endlich jemand, der den Vater begehrte! Freudig antwortete die Tochter: „Gewiß! Ich werde meinen Vater senden!“ Unwillkürlich richtete sich der Bittsteller auf: „Keinen Mann! Kein Mann soll das Antlitz meiner Frau sehen! Kommen Sie selber!“

Bergeblich suchte sie den Unbekannten zuzustimmen. Dieser ging fort — traurig und ohne Hilfe wie seine Vorgänger.

Wieder war Jda Scudder allein. Wollten eigentlich aus ganz Indien alle kranken Frauen diesen Abend sich bei ihr einstellen? Sollte am Ende jene ungeheure Prozession leidender indischer Frauen, von der die Missionsblätter zu reden pflegten, zu ihr kommen?

Die Nacht ging vorbei. Es wurde Morgen.

Jda Scudder ging aus. Als sie an einer Türe vorbeikam, hörte sie Schreien und Wehklagen. Es schüttelte sie. Sie wußte jetzt, daß drinnen eine Frau gestorben war. Als sie an einem andern Haus vorbeischnitt, hörte sie Totenmusik, dumpfen Trommelflag, Jammern. Also war eine zweite Frau tot. Sie wollte umkehren; aber es war, als ob eine Hand sie nötigte, weiter zu gehen, bis sie einem armseligen Sarg begegnete; drin lag unter Blumen die Hülle der dritten Frau, die ohne ärztliche Hilfe gestorben war.

In ihrem Jammer aber vernahm sie mit zunehmender Deutlichkeit eine Stimme, die zu ihr sagte: „Wärest Du dagewesen, hätten diese Frauen nicht sterben müssen!“

* * *

Unter den Studenten, die sich fürs nächste Semester an der medizinischen Fakultät in Philadelphia einschrieben, befand sich auch Jda Scudder. Sie hatte den Ruf der indischen Frauen und Kinder vernommen, den Ruf des Großvaters und der Eltern. Noch mehr: sie hatte den Ruf von den Lippen des Gekreuzigten gehört. Ueber dem indischen Land erhob sich das Kreuz Christi und ihr Herr und Heiland sagte nicht: „Gehe!“, sondern „Komm, folge mir nach!“

Sie gehorchte dem göttlichen Ruf. Die Doktorin Jda Scudder hat Tausenden von Hindu-Frauen und Mädchen das Leben gerettet; sie ist ihnen zum Segen geworden.

Ein dreimaliger Ruf in der Nacht! Nein, nicht nur drei kommen und klopfen an die Türe, um Hilfe zu erbitten. Es sind Millionen in Asien und Afrika, und alle sagen sie: „Wir sind totkrank. Kommt und rettet uns!“

R. Fueter.

Zur Belehrung und Unterhaltung

Taubstumme im Erwerbsleben.

(Fortsetzung.)

IV. Buchbinder.

Von den 16 Buchbindern, das sind 3 % von 530 taubstummen Männern, sind

- 8 in einer Krankenkasse,
- 8 in einer Unfallversicherung,
- 6 in einer Arbeitslosenversicherung,
- 3 in einer Gewerkschaft.

In den letzten Jahren haben weniger Taubstumme diesen Beruf erlernt als dies früher der Fall war. Genau ein Viertel der taubstummen Buchbinder war zur Zeit der Erhebung arbeitslos.

Der Beruf würde sich sehr für Taubstumme eignen, stellt er doch hohe Anforderungen an die Handgeschicklichkeit. Es ist denn auch nur ein einziger taubstummer Buchbinder, der die Buchbinderei als ungeeignet für Gehörlose erklärt; auch alle Arbeitgeber bezeichnen die Taubstummen als recht geeignet für diesen Beruf. Leider sind zur Zeit die Arbeitsverhältnisse nicht sehr günstig; nur etwa die Hälfte der taubstummen Buchbinder ist zufrieden mit ihrer Lage; recht viele (37%) klagen über unregelmäßige Arbeit. Von ursprünglich 23 gelernten Buchbindern haben nicht weniger als 7, das sind 30% ihren Beruf gewechselt.

Wenn Arbeit gefunden werden könnte, wäre der Buchbinderberuf sehr geeignet für Taubstumme. Die Löhne steigen von 36 Fr. in der Woche bis auf 100 Fr. Der durchschnittliche Wochenlohn beträgt 70 Fr.

Daß man unter den taubstummen Buchbindern nur 31% Totaltaube findet, mag Zufall sein.

56% machten die Lehrlingsprüfung. Man sollte glauben, daß in der Buchbinderei normalbegabte Taubstumme leicht ihr Brot verdienen könnten, da sie ja meist eine recht geschickte Hand haben. Heute sind leider nur noch einige wenige Taubstumme, die eine gute und sichere Stellung erworben haben, meist sind es ältere Spezialarbeiter. Zur Zeit besteht wenig Aussicht, taubstumme Buchbinder günstig unterbringen zu können. Nur geschickte und vor allem flinke Burschen darf man diesem Berufe zuführen; langsame Arbeiter können sich nicht halten und finden schwer eine Stelle. Wo keine begründete Hoffnung auf eine spätere Anstellung besteht, wähle man zur Zeit lieber einen andern Beruf.

V. Gärtner.

Von 17 Gärtnern (3,2% der taubstummen Männer) sind:

- 8 in einer Krankenkasse,
- 9 in einer Unfallversicherung,
- 1 in einer Arbeitslosenversicherung,
- 1 in einer Gewerkschaft.

13 dieser 17 Gärtner sind im Alter von 16 bis 30 Jahren. Heute wird der Gärtner-

beruf viel häufiger als früher von Taubstummen ausgeübt. Dies ist erstaunlich, denn die Arbeitslosigkeit ist unter den taubstummen Gärtnern verhältnismäßig recht groß. Trotzdem die Erhebung im Sommer stattfand, zu einer Zeit wo der Gärtner am ehesten Arbeit findet, waren 3 der 17 Gärtner total arbeitslos. Gärtnerei ist zu einem Teil Saisonberuf und bedingt aus diesem Grunde häufigen Stellenwechsel. Stellenwechsel, Umlernung und Umlernung fallen dem Taubstummen aber schwer; er kann nur dann sein Bestes leisten, wenn er längere Zeit an einer Stelle bleiben kann.

Von 21 Taubstummen, die die Gärtnerei erlernten, gingen später 4, das heißt jeder fünfte Mann, zu einem andern Beruf über. Wie sehr die Gärtnerei Saisonberuf ist und sich aus diesem Grunde nicht für Taubstumme eignet, beweist die Tatsache, daß nur 2 von 17 Gärtnern mehr als fünf Jahre an der gleichen Stelle arbeiteten. 3 Gärtner erklären denn auch die Gärtnerei als ungeeignet für die Gehörlosen. Nur ein einziger sagt aber, er sei unzufrieden mit seiner Arbeit.

Fast die Hälfte der taubstummen Gärtner ist völlig taub; Totaltaubheit bildet also kein Hindernis für die Erlernung des Gärtnerberufes.

Neben dem Barlohn erhalten die Gärtnergehilfen meist noch Kost und Logis. Der Barlohn beträgt 6 bis 35 Fr. in der Woche; der Durchschnittslohn 16 Fr., dazu kommen noch freie Kost und Logis. Wenn der Gärtner eine Ganzjahresstelle hat, stellt er sich also verhältnismäßig recht gut.

Trotz der häufigen Arbeitslosigkeit kann der Gärtnerberuf empfohlen werden; denn Taubstumme eignen sich recht gut als Gärtner und können in diesem Beruf Tüchtiges leisten. Empfohlen werden kann allerdings nur Blumen und Topfgärtnerei, dann vor allem Gemüsegärtnerei. Ein erfahrener „Blockgärtner“ (Treibhausgärtner) findet immer gutbezahlte Arbeit. Gewarnt werden muß zur Zeit vor der Handelsgärtnerei; sie ist zu sehr Saisonberuf und verlangt rasche Umstellung.

VI. Maler.

Von den 8 Malern sind:

- 5 in einer Krankenkasse,
- 6 in einer Unfallversicherung,
- 5 in einer Arbeitslosenversicherung,
- 3 in einer Gewerkschaft.

3 Maler sind total taub. Da der Malerberuf zum Teil abhängig ist vom Baugewerbe, ist Arbeitslosigkeit keine Seltenheit. 4 von den 8 taubstummen Malern klagen denn auch über unregelmäßige Arbeit. 3 halten den Malerberuf aus diesem Grunde für ungeeignet für die Gehörlosen. Wenn nur einer mit seiner Arbeit unzufrieden ist, nur einer total arbeitslos ist, so läßt sich das wohl damit erklären, daß die Umfrage im Sommer stattfand, zu einer Zeit also, in welcher der Maler am ehesten Arbeit findet. In den letzten zehn Jahren haben nach unserer Statistik nur 2 Taubstumme den Malerberuf erlernt. Ein ehemaliger Maler hat umgefattelt und ist Bauernknecht geworden.

Die Wochenlöhne steigen von 55 Fr. auf 81 Fr., der Durchschnittslohn beträgt 68 Fr. in der Woche.

Die Unterlagen sind viel zu wenig umfangreich, um sichere Schlüsse ziehen zu können. Immerhin sind schon die Tatsachen, daß unter den 530 taubstummen Männern nur 8 Maler zu finden sind und daß in letzter Zeit fast keine Burschen mehr dem Malerberuf zugeführt wurden, recht aufschlußreich. Wenn immer möglich, sollten Taubstumme keinem Saisonberuf zugeführt werden, also auch nicht der Malerei. Selbstverständlich wird und soll es auch Ausnahmen geben.

Gerade der Beruf des Malers wäre dem Taubstummen, als einem Augenmenschen, recht angemessen. Ist besondere Eignung vorhanden und besteht die Möglichkeit einer guten Lehre und die Wahrscheinlichkeit einer späteren Anstellung, so darf doch zu einer Malerlehre geraten werden. Nur wer aber voraussichtlich die Lehrlingsprüfung bestehen kann, hat auch Aussicht, sich später im Beruf halten zu können. (Fortsetzung folgt.)

Einige Kapitel aus der Geschichte.

(Fortsetzung.)

Die Morgartenschlacht.

Wohl war nun der Bund geschlossen worden. Geschlossen als Abwehr gegen Habsburg. Die Landleute der Waldstätte mußten damit rechnen, daß sie diesen Bund verteidigen mußten mit Gut und Blut. Gleich nach dem Tod Rudolfs von Habsburg stellte sein Sohn Albrecht ein starkes Heer auf. Er wollte damit alle Revolutionen gegen sein Haus darnieder halten. Aber die deutschen Kurfürsten ließen sich

durch die Macht Albrechts nicht einschüchtern. Sie wählten Albrecht nicht zum deutschen König, sondern den Grafen Adolf von Nassau. Adolf bestätigte denn auch sofort die Freibriefe der Urner und Schwyzer. Albrecht aber machte es genau wie sein Vater Rudolf. Er bekämpfte den neuen König, besiegte und tötete ihn in der Schlacht bei Mollheim. Nun wurde Albrecht doch König. Er ließ nun auf Schweizerboden alle Rechte genau aufschreiben, die die Grafen von Habsburg im Lauf der Jahre erworben hatten. Die Bewohner in den Waldstätten verhielten sich still und legten ihm ihre Freibriefe nicht vor. Er hätte sie ja auch nicht bestätigt. Am 1. Mai 1308 aber wurde Albrecht bei Windisch nahe bei Brugg ermordet von seinem Neffen Johann von Schwaben. Albrecht hatte eben dem jungen Grafen das Erbe seiner Mutter in Verwaltung und wollte ihm dieses Vermögen nicht geben. Dort wo Albrecht ermordet wurde, steht heute Königsfelden, das frühere Kloster und die heutige Irrenanstalt des Kantons Aargau. Für die junge Schweiz war dieser Tod Albrechts ein Glück. Heinrich von Luxemburg wurde nun deutscher König und der bestätigte nicht nur die Freibriefe der Urner und Schwyzer. Er gab auch den Unterwaldnern einen Freibrief. Der neue König wollte eben auch Italien wieder ans deutsche Reich ziehen und darum war er froh, wenn die Urschweizer ihm den Gotthardpaß schützten und unterhielten. Die Habsburger hatten als Könige nur für ihre eigene Hausmacht gesorgt. Für ihre Politik war Italien weniger wichtig als Oesterreich. Allein nach dem Tode Heinrichs von Luxemburg trafen die Kurfürsten eine Doppelwahl. Herzog Ludwig der Bayer und Friedrich von Oesterreich standen sich gegenüber. Sofort stellten sich die Eidgenossen auf die Seite des Bayernherzogs. Ganz Süd-Deutschland aber stand auf die Seite Friedrichs von Habsburg-Oesterreich. Nun war ihre Stellung gefährlich geworden. Die Schwyzer befestigten darum die Grenzen ihres Ländchens. Sie bauten eine Lezimauer bei Arth und sperreten damit das Tal gegen den Zugersee. Den Zugang vom Zürichsee her machten sie unmöglich bei Altmatt und errichteten dort einen roten Turm. Auch heute sehen wir, wie Deutschland und Frankreich Schützengräben aufwerfen längs der Landesgrenze. Die französische Lezimauer heißt Maginotlinie, die deutsche Lezimauer Siegfriedlinie. Die Lezimauer der Schwyzer bestand aus zu-